

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Einführung eines Priorisierungsverfahrens für Straßenbauprojekte**

- I. Der Landtag stellt fest, dass die bisherige Vorgehensweise zur Priorisierung von Baumaßnahmen im Bundes- und Landesstraßenbau zu Fehlzuteilungen von Investitionsmitteln führte.
- II. Die Landesregierung wird gebeten,
  1. über ihre Entscheidungskriterien für die Reihenfolge der tatsächlichen Baubeginne von Bundes- (im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung) und Landesstraßenbauprojekte zu berichten;
  2. zu berichten, wie viele und welche Projekte im Bundes- (im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung) und Landesstraßenbau derzeit fertig geplant und bei Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel sofort gebaut werden könnten und wie sich dieser Planungsstand bis 2015 voraussichtlich entwickeln wird.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Verfahren einzuführen, das die Reihenfolge der Beginne der Baumaßnahmen an einem Kriterienkatalog ausrichtet, der neben dem Nutzen-Kosten-Verhältnis auch die Verkehrssicherheit, die Lärmentlastung, die Umweltverträglichkeit, die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Netzfunktion angemessen berücksichtigt. Die Gewichtung der Kriterien und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, sollen vor der endgültigen Entscheidung allen Betroffenen vor Ort erläutert und mit diesen und der Öffentlichkeit diskutiert werden.

#### **Begründung:**

Für Bundesstraßen gilt, dass der Bundesverkehrswegeplan in jeder seiner Kategorien überladen ist und deshalb ein Überhang an in Planung befindlichen Projekten besteht. Unter Projekten der gleichen Kategorie gibt es keine weitere Priorisierung. Deren Projektbeginn richtet sich deshalb nicht nach ihrer Wichtigkeit, sondern nach ihrem jeweiligen Planungsfortschritt. Im Landesstraßenbau bestehen analoge Probleme.

Wichtige Ortsumgehungen mit einer hohen Entlastung wurden deshalb in der Vergangenheit bereits stark verzögert und stattdessen Projekte begonnen, die wünschenswert, aber weniger notwendig waren.

Angesichts der zunehmend knappen Kassen sollte für die Zeit ab 2015 ein effizienterer Weg gefunden werden. Ab diesem Zeitpunkt ist laut Landesregierung wieder mit Beginn von Neubaumaßnahmen zu rechnen.

Deshalb muss bis dann sichergestellt werden, dass genau die Projekte in Angriff genommen werden, die unter Abwägung aller genannten Gesichtspunkte den höchsten Nutzen haben. Die alleinige Heranziehung des Nutzen-Kosten-Faktors ist hierfür nicht ausreichend.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich